

Leitantrag 2025: Stärkung der Biodiversität und des Artenschutzes in Leipzig

Der BUND Leipzig setzt sich für die Förderung der biologischen Vielfalt und den Schutz bedrohter Arten in unserer Stadt ein. Daher ist es unsere Aufgabe darauf hinzuweisen, dass besorgniserregende 60 % der 93 Lebensraumtypen sich in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand befinden. Tendenz: Weiter rückläufig.

Besorgniserregend ist auch, dass ein Drittel aller Arten in Deutschland vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet sind. In Städten wie Leipzig werden Lebensräume überbaut und invasive Arten freigesetzt. Wir begrüßen grundsätzlich Ansätze wie die geplante und längst überfällige Entwicklung eines Masterplans Grün 2030 zur Erhaltung und Entwicklung der grün-blauen Infrastruktur Leipzigs oder die Entwicklung eines Parkpflegekonzepts im Einklang mit Denkmalschutz, Erholungsnutzung und zur Stärkung der Biodiversität. Allerdings sehen wir in einigen Bereichen noch deutlichen Verbesserungsbedarf, insbesondere beim Schutz wertvoller Biotope und der konsequenten Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen.

Notwendigkeit des umfassenden Biodiversitätsschutzes

Dramatische Überschreitung planetarer Grenzen

Die ökologische Situation bei Naturzerstörung und Artensterben ist noch kritischer als beim Klimawandel. Die planetaren Grenzen im Bereich Biodiversität sind nach wissenschaftlichem Konsens drastisch überschritten, was die Grundlagen menschlicher Existenz bedroht.

Bedrohung der Menschenrechte

Der fortschreitende Biodiversitätsverlust gefährdet elementare Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Leben und Gesundheit. Ohne intakte Ökosysteme, funktionierende Bestäubung und Süßwasserkreisläufe ist die langfristige menschliche Existenz in Gefahr.

Ökonomische Notwendigkeit

Entgegen der Annahme, Naturschutz sei zu teuer, zeigen wissenschaftliche und ökonomische Studien, dass der Biodiversitätsverlust um ein Vielfaches kostspieliger werden wird als wirksame Schutzmaßnahmen. Die Substitution grundlegender Ökosystemleistungen ist teilweise unmöglich oder extrem teuer.

Dringlichkeit des Handelns

Angesichts der bereits heute überschrittenen planetaren Grenzen kann nicht bis 2050 gewartet werden. Ein umfassendes, gesetzlich verbindliches Schutzkonzept ist dringend erforderlich, um den fortschreitenden Biodiversitätsverlust zu stoppen und umzukehren.

Forderungen des BUND Leipzig

Die Stadt Leipzig, als Mitglied im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt", hat sich den Schutz und die Verbesserung der Biodiversität innerhalb ihrer Stadtgrenzen zur Verpflichtung gemacht. Nun müssen konkrete Maßnahmen folgen.

1. Konsequenter Schutz naturnaher Lebensräume

- Der **Erhalt und Schutz von Biotopen** ist nicht selbstverständlich und benötigt eine größere Achtsamkeit.
- Es müssen zusätzliche **Schutzgebiete**, primär im Auwald, ausgewiesen werden, um das Artensterben auszubremsen.
- Hierfür müssen zudem **urbane Wälder und Waldinseln ausgeweitet** werden, die gleichzeitig eine wichtige Rolle bei der Klimafolgenanpassung spielen.

2. Naturnahe Gestaltung und ökologische Aufwertung von Grünflächen in öffentlichen Parks, auf Friedhöfen und in Wohngebieten

- **Grünanlagen** im öffentlichen Raum sollen **strukturreich, vielgestaltig** und damit qualitativ hochwertig angelegt sein, unter Berücksichtigung der Standorteigenschaften und Charakteristika des örtlichen Klimas.
- **Wiesenflächen sollen extensiv gepflegt werden**, statt intensiv. Hierzu gehört eine reduzierte Mahdhäufigkeit, rotierende Staffelmahd sowie das Erhalten von Säumen und Altgrasstreifen.
- Offene Flächen sollen, wo immer möglich, mit **einheimischen Saatgutmischungen** aufgewertet werden, die sich an der zuvor dagewesenen Ruderalvegetation orientiert.
- Bei Neu- und Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern soll auf **Artenvielfalt und Regionalität** geachtet werden. Die Auswahl sollte im Hinblick auf ein **durchgehendes Angebot von Pollen und Nektar** vom zeitigen Frühjahr bis in den Spätsommer geschehen.
- **Einheimische Sträucher und Hecken** sollen größere Beachtung finden, um die Strukturvielfalt der Grünräume und das Angebot an Nist- und Nahrungsmöglichkeiten für wildlebende Tiere zu erhöhen.
- **Altbäume** sind als wichtige Habitate zu **erhalten**. Dazu gehört auch, dass abgestorbene (stehende und liegende) Bäume belassen werden, weil sie Lebensraum seltener und streng geschützter Arten sind.

3. Verstärkte Artenschutzmaßnahmen

- Schaffung einer urbanen Biotopvernetzung, eines Netzwerkes von Grünflächen und Biotopstrukturen aller Größen (Trittsteine) - von der Baumscheibe über Dach- und Fassadengrün bis zur artenreichen Brache und zum urbanen Wald - so dass ausgedehnte Lebensräume inmitten der bebauten Stadt entstehen, welche die notwendigen Ressourcen für eine arten- und individuenreiche Fauna inklusive der bedrohten Arten bereitstellen. Solch ein **Biotopverbundskonzept** soll mit konkreten Maßnahmen und einem Zeitplan untersetzt und vom Stadtrat beschlossen werden.
- Die Verbreitung **invasiver Arten muss eingedämmt** werden, nur so können bedrohte Arten (z. B. Amphibien, Wildbienen) geschützt werden.

- **Nisthilfen und Quartiere für Vögel** und Fledermäuse müssen verstärkt an geeigneten Stellen von fachkundigem Personal eingerichtet werden.
- Reduzierung von **Lichtverschmutzung** zum Schutz nachtaktiver Arten
- Einführung eines stadtweiten Biodiversitätsmonitorings unter Nutzung moderner Technologien

4. Förderung naturnaher Gärten und ökologischer Landwirtschaft im Stadtgebiet

- **Gemeinschaftsgärten**, interkulturelle Gärten und Projekte der solidarischen Landwirtschaft sowie des ökologischen Landbaus müssen strukturell und finanziell **gefördert** werden.
- **Städtische Zuwendungen an Kleingartenvereine** sollen an **Auflagen** zur naturnahen Gestaltung und Bewirtschaftung gekoppelt sein.
- **Chemische Mittel** zur Bekämpfung unerwünschter Tiere im Garten sind nur zugelassen, wenn diese Mittel auch in der ökologischen Landwirtschaft erlaubt sind.
- Konsequente und **zügige Umsetzung des Leipziger Landwirtschaftskonzepts**, nach welchem die Vergabe von Landpachtverträgen für stadteigene Agrarflächen ausschließlich nach Kriterien ökologisch nachhaltiger Produktionsweise erfolgt.

5. Stärkere Berücksichtigung des Artenschutzes in der Stadt- und Bauplanung

- Die Stadt Leipzig soll ihre **planungs- und baurechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung einer grünen Infrastruktur** weiter **ausschöpfen**, z. B. indem sie Flächen und Elemente des Grünverbunds (Grünzüge) sowie für den Artenschutz bedeutsame Brachflächen im Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie bei der Aufstellung von Bauleitplänen bindend als Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft ausweist.
- In die allgemeine Stadtplanung müssen **Strategien zur Sicherung und Entwicklung der Biodiversität** bindend integriert werden. Diese sollen das gesamte Stadtgebiet umfassen, also auch den bebauten Bereich. Darin müssen Artenschutzprogramme und Konzepte der Biotopvernetzung enthalten sein.
- **Kompensationsmaßnahmen** für Eingriffe in den Naturhaushalt müssen so gestaltet werden, dass die biologische Vielfalt nicht nur erhalten, sondern möglichst verbessert wird. Dazu muss es präzise und verbindliche Vorgaben in Bebauungsplänen geben, deren Einhaltung durch die Stadtverwaltung kontrolliert werden.
- Glasflächen sind **vogelsicher** zu gestalten.
- Das Führen eines öffentlich zugänglichen **Katasters mit allen Eingriffen in die Stadtnatur und deren Kompensation** als openGIS (Ersatzbaumkataster) ist grundlegend, ebenso verbindliche Vorgaben zum Monitoring der Kompensationsleistungen mit Nachbesserungspflichten.
- Betreiber*innen von größeren Nutzflächen, z.B. Discounter oder Baumärkte, sollen gezielt über die Möglichkeiten einer **artenschutzgerechten Gestaltung und Pflege ihrer Außenanlagen** informiert und durch finanzielle Anreize motiviert werden. Auch bedarf es hier verstärkt der Kontrolle, ob die in der Baugenehmigung festgeschriebene Auflagen zur Außenbepflanzung eingehalten wurden.

- Bei allen Modernisierungsmaßnahmen gilt es, **Nistplätze von Fledermäusen, Mauerseglern und anderen Gebäudebrütern** wo immer möglich zu erhalten und neue Quartiere für Gebäude bewohnende Arten gezielt zu schaffen.
- Die **Personalkapazität** in der Stadtverwaltung soll den Anforderungen der schnell wachsenden Stadt angepasst werden, um adäquate Informations-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben leisten zu können.
- Die Anwendung von „[Animal aided Design](#)“ soll in der räumlichen Stadtplanung, bei städtebaulichen Verträgen und in der Bauleitplanung Standard werden
- Der **“Masterplan Grün 2030”** soll nach siebenjähriger Bearbeitungszeit endlich fertiggestellt und vom Stadtrat beschlossen werden.
- Ebenso weisen wir auf die Bedeutung der Fertigstellung und Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen **„Förderprogramm von Maßnahmen zur Entsiegelung und ökologischen Aufwertung von Innenhöfen, Vorgärten und sonstigen versiegelten Flächen in hitzebelasteten Stadtquartieren“** hin.
- **Begrünungskampagnen** werden insbesondere auf **„Hitzeinseln“** der Stadt notwendig sein. Zwar sollen über den Masterplan Grün und die Biotopverbundplanung Flächen ausgewiesen werden, die vor Versiegelung zu schützen sind. Wir brauchen darüber hinaus aber eine strategische Herangehensweise zur Begrünung von Parkplätzen, Straßen, Höfen, Fassaden und Dächern, um das Aufheizen der Stadt abzuwenden.
- Förderung der **Biodiversität in Wohngebieten** durch Information und Beratung zur ökologischen Gestaltung von Außenflächen, Fassaden und Dächern sowie Schaffung finanzieller Anreize für Hausbesitzer*innen und Mieter*innen.

6. Umfassende Umweltbildung und Bürgerbeteiligung

- Ausbau von **Naturerlebnisangeboten** und **Umweltbildungsprogrammen**
- Stärkere Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in Naturschutzprojekte
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz
- Von der Kommune bestellte **Grünflächen- und Baumpfleger sollen zum Thema Artenschutz geschult sein**, um bei ihrer Arbeit geschützte Pflanzen, Tiere und Habitate zu erkennen.
- **Naturnahes Gärtnern** kann durch **Beratung** und Unterstützung nachhaltig etabliert werden.

Der BUND Leipzig sieht sich als engagierter Partner der Stadt Leipzig und möchte gemeinsam an der Umsetzung wirksamer Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt arbeiten. Unsere Forderungen basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Wunsch, eine lebenswerte Zukunft für alle zu gestalten. Die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ist ein Ausdruck unseres Engagements für einen umfassenden Schutz der Natur auf allen Ebenen. Wir sind überzeugt, dass wir auf Grundlage dieser Positionen zu einem Austausch von Ideen und zu innovativen Lösungen finden können, um die biologische Vielfalt in Leipzig zu erhalten und zu fördern. Nur durch entschlossenes Handeln können wir die biologische Vielfalt in unserer Stadt erhalten und fördern. Der BUND Leipzig sieht sich dabei als konstruktiver Partner und kritischer Begleiter der Stadtpolitik im Sinne eines wirksamen Natur- und Artenschutzes.

